

von König Heinrich IV. genommene Investitur mit Ring und Stab heimlich sein Bistum Lucca verliess, mit einigen Gefährten über die Alpen ging und, jenseits der Rhone, ins Kloster St.-Gilles eintrat. Der Dichter nimmt besonders Bezug auf die Herkunft und Schicksale des hl. Aegidius, über das von ihm gemeinte Kloster kann nach seinen ausdrücklichen Worten und eingehenden Schilderungen gar kein Zweifel sein. Der Verfasser der prosaischen Vita Anselmi Kap. 40 (SS. 12, 24) berichtet dagegen: 'Rogavit itaque, quoad vixit, quatenus in capitulo monasterii sancti Benedicti, quod est in ripa fluminis Eridani sub obedientia sacri Cluniacensis coenobii, unde frater ipse ac monachus fuit, sepulturae commendaretur'. Das hat man in neuerer Zeit stets¹ auf Kloster Polirone bezogen, und es kann gar kein anderes gemeint sein. Da Rangerius die prosaische Vita benutzt hat und ihr sonst in sehr engem Anschluss folgt, ist die Abweichung und der Widerspruch hier umso auffallender; zur Klärung der Sachlage selbst und zur Beurteilung der beiden Viten ist es erwünscht, wenn man feststellen könnte, welcher von beiden Berichterstatlern Recht hat. Colucci S. 50 will sein Urteil aussetzen, bis ein neues, entscheidendes Zeugnis vorliegen würde, Sackur in seinen Noten zur Ausgabe war der Meinung, dass ein Irrtum des Rangerius, eine Verwechselung des Eridanus mit dem Rhodanus vorliege; ich meine, es lässt sich streng beweisen, dass Rangerius Recht hat und der anonyme Verfasser der prosaischen Vita einen Irrtum begangen haben muss.

Auch ohne andere, positive Zeugnisse spricht von vornherein die allgemeine Wahrscheinlichkeit nicht für das

schilderten Ereignisse und ist bereits früher auf andere Weise von Barsocchini, *Memorie e documenti . . . di Lucca V, 1, S. 328 ff.* festgelegt worden.

1) Barsocchini, *Memorie . . . di Lucca V, 1, S. 331* und sonst, Wilmans, SS. 12, 1; 24, N. 44. Der Verfasser des Auszugs aus der Vita, der Fassung B (SS. 20, 693, vgl. oben S. 528, N. 3), schreibt allerdings: 'fit subito Cluniaci monachus'. Da sind aber wohl nur die Worte der vollen, ursprünglichen Vita Kap. 4, SS. 12, 14 missverstanden, wo es heisst: 'fit subito monachus, regulae sancti Benedicti et Cluniacensium consuetudini subiectus'; auch die oben im Text angeführten Worte: 'in capitulo . . . monachus fuit', konnten in der hier vorliegenden Weise missverstanden werden. Der Verfasser hat sicherlich keine eigene Kenntnis über den Ort von Anselms Mönchtum gehabt — Cluni selbst, das er nennt, ist ja dafür ganz ausgeschlossen —, man kann seine Ueberlieferung als Argument für keinen der strittigen oder möglichen Orte verwerten.